

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 11

Artikel: Das weibliche "Dienstjahr"

Autor: Marty, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschlossen wird dagegen auf Anregung des Vorsitzenden, das eidgen. politische Departement durch den Präsidenten ersuchen zu lassen, den noch unverteilter Rest des Kriegsnotfonds den Konkordatskantonen zur Verfügung zu stellen, jedoch ohne die spezielle Zweckbestimmung: für Mietnotunterstützung.

4. Unvorhergesehenes.

1. Die ständige Kommission der schweizer. Armenpflegerkonferenzen wird ersucht, den Konkordatsentwurf von 1912 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und vielleicht namentlich die Skala abzuändern. — Dr. Schmid übernimmt den Auftrag namens der Kommission.

2. Auf Anregung von Dr. Schmid wird beschlossen, nach Rücksprache mit Bundesrat Dr. Hoffmann den alten Antrag, den Bundesrat zu bitten, die sämtlichen Kantonsregierungen zu einer Besprechung über das Konkordat betreffend die interkantonale Armenpflege einzuladen, zu erneuern.

Um 5½ Uhr schließt der Präsident die Konferenz mit dem Wunsche, alle Kantone möchten nunmehr nur gute Erfahrungen mit der Vereinbarung machen und unser Vaterland möge aus dieser Notzeit unverfehrt und gekräftigt hervorgehen.

Das weibliche „Dienstjahr“.

Von E. Marty, Pfarrer, Löß.

Seine Notwendigkeit ist im Kriegsjahr bewiesen worden. Sollen die sozialen Daseinsbedingungen andere werden, so ist dazu Arbeit nötig. Arbeit und Mitarbeit der Hausfrau und Mutter. Sie muß wirtschaftlich, intellektuell und moralisch derart gefestigt und ausgebildet werden, daß sie imstande ist, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Das Arbeitsprogramm der sozialen Bewegung muß in der Familie gelernt werden. Und die Vorbedingungen für ein glückliches und leistungsfähiges Familienleben zu schaffen, muß jedem aufrichtig sozial Gesinnten als ein eminent wichtiges Arbeitsziel vor Augen stehen.

Alle sog. Errungenschaften, Postulate, Resolutionen und so weiter, von denen so viel die Rede ist, stehen in der Luft, wenn hinter den dafür kämpfenden nicht die Wirklichkeit einer sittlichen und wirtschaftlich entwicklungsfähigen Häuslichkeit sich befindet. Was nützen schließlich die Lohnbewegungen, Forderungsdemonstrationen, wenn die Frau statt im Hause auf der Straße und am Gartenhag steht, was helfen die schönsten Zahltagelöhne, wenn die Hausfrau nichts vom Aushalten und Haushalten versteht, was fruchtet die moralische und ökonomische Solidarität der Arbeiterchaft, wenn die häusliche Zusammengehörigkeit, das Füreinander- und Miteinanderschaffen dort ein Ding der Unmöglichkeit ist? Ich sage wohl nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß sogar bei den Ursachen des Alkoholismus die Unfähigkeiten der Frauen eine unheimlich merkbare Rolle spielen. Eben insofern, als die Frau nie kochen gelernt, nie einteilen, nie Ordnung gelernt hat. Mir hat vor ein paar Jahren einer rundweg erklärt: „Wenn ich im Wirtshaus bei der Kellnerin willkommener bin als bei meiner Frau, und wenn ich dort die bessere Ordnung finde als daheim, so gehe ich eben lieber ins Wirtshaus.“

In diesen Worten liegt etwas von dem Problem, das ich in nachfolgender Skizze kurz umschreiben möchte. Man mag oben oder unten anfangen, oder beim Mittelstand, man wird des Eindrucks nicht los, daß es unzähligen Fräulein und

Frauen an der hauswirtschaftlichen Ausrüstung fehlt und daß in dieser Richtung für den Staat Aufgaben erwachsen, die er in seinem ureigensten Interesse nicht auf die Dauer wird liegen lassen dürfen. Je mehr die Industrialisierung unseres Landes fortschreitet, um so dringlicher wird jene Aufgabe. Wer während dieses Krieges und seinen wirtschaftlichen Spannungen und Depressionen dem Leben etwas ablauschte, wird un schwer herausgeföhlt haben, welch' Unheil da und dort die hauswirtschaftlichen Unfähigkeiten angerichtet haben. Wir werden, auf unsern Gegenstand angewendet, das Bibelwort auch in der Form brauchen dürfen: „Wo die Frau nicht das Haus bauet, da bauen umsonst, die daran bauen.“

Wir wollen den Hausfrauen die Arbeit nicht abnehmen, sondern sie sollen lernen, sie recht zu machen und daran Freude zu empfinden. Freilich das Nichtkönnen wird in sehr vielen Fällen zum Nichtwollen, die Knappheit der Mittel löst andererseits eine gewisse Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit aus, namentlich dann, wenn sich eine Haushaltung andauernd in ökonomischer Enge befindet. Es wird ja oft die Beobachtung gemacht, daß die Leute widersinnig leben — bald scheinbar im Ueberfluß, bald in Mangel, und beide Lebensweisen entsprechen nicht der ökonomischen Aufrichtigkeit. Diese Art, nobel oder arm sein zu wollen, deckt sich mit jener Praxis, wo in Städten ganze Familien wochenlang hinter geschlossenen Fensterläden ihr Dasein fristen, um den Anschein zu erwecken, sie seien „auch in die Ferien gegangen“.

Es ist oft davon die Rede, den Frauen das Kochen z. B. durch Errichtung großer Volksküchen abzunehmen, bezw. ihnen die durchs Kochen absorbierte Zeit zurückzugeben. Ganz nüchtern beurteilt, stellt sich dieser Vorschlag als für unsere Verhältnisse nicht durchaus passend heraus. Es wäre gewissermaßen ein Armutszugnis für die Schaffensfreudigkeit der Frau. Und ich frage mich, ob denn die durch die Volksküche gewonnene Zeit wirklich der Haushaltung oder Kindererziehung ausnahmslos als Gewinn gebucht werden könnte. Und weiter: es liegt nicht nur ein Stück Poesie, sondern auch ein gut Stück echter bodenständiger Volkserziehung über dem Wort: „Am häuslichen Herd“. Ich muß mir sagen, daß die Fragen über Sieg oder Niederlage in den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart, soweit wenigstens ihre praktischen Folgen in Betracht fallen, nicht in letzter Linie am häuslichen Herd von der Frauenwelt zu lösen und zu beantworten sind. Und es gehört zu den wichtigsten Bestandteilen der sog. Frauenfrage nicht das Frauenstimmrecht, sondern das auf Grund hauswirtschaftlicher Kenntnisse erworbene Mitspracherecht und das persönliche Mittun in all den Dingen, die für unsere Hauswirtschaft von Bedeutung sind. Frauenfrage und soziale Frage berühren und bedingen einander in sehr vielen Punkten.

Mehr als je ist uns im abgelaufenen Jahr die Pflicht zum Bewußtsein gekommen, alles auszunützen, alles aufzubieten, damit das, was an Mitteln im Lande vorhanden ist, sparsam und rationell angewendet und verbraucht werde. Viele haben das ohne weiteres gelernt und sich den anders gearteten Verhältnissen leicht und schnell angepaßt. Dies Lernen in i s s e n hatte sein Gutes. Wir sähren lieber das Lernen w o l l e n. Auch das ist vorhanden. Einmal da, wo die Mutter als persönliches Vorbild ihre Töchter in den Haushalt einföhrt und letztere daheim ihr weibliches Dienstjahr — Rekrutenkurs und Wiederholungskurs — bestehen können. Die ökonomischen und moralischen Richtlinien, die hier gewonnen werden, sind für Haushalt und Volkswirtschaft von unermeslichem Wert. Aber der Mehrzahl unserer erwachsenen Töchter wird diese Wohltat der häuslichen

oder mütterlichen Anleitung nicht mehr zuteil. Das Verdienen müssen ist die Form, unter welcher die Mädchen in den wirtschaftlichen Kampf eintreten. Aber in wie vielen Fällen wird der ökonomische Gewinn zum hauswirtschaftlichen Verlust! Der Taglohn wird abgegeben. Die Eltern müssen ja etwas von ihren Kindern haben. Aber damit ist der Pflichtteil der Kinder erledigt, sie arbeiten wohl für die Familie, aber nichts mehr in der Familie. Das werden wir beklagen dürfen, bedauern. Aber ändern können wir es vorläufig nicht. Was wir zu tun vermögen, ist das, die Wirkung solcher Verhältnisse durch Gegenmittel abschwächen.

Staat, Gemeinden und gemeinnützige Vereine machen sich an diese Aufgabe heran. Sie errichten Haushaltungsschulen, veranstalten Kurse für alle Zweige der Hauswirtschaft. Der Zudrang, speziell zu diesen letztgenannten Veranstaltungen, ist ein erfreulich großer. Also ein Beweis, daß das Lernenwollen vielerorts vorhanden ist. Aber deren sind noch sehr viele, die keine Gelegenheit finden, oder auch keine Gelegenheit suchen, hauswirtschaftlich auf die Höhe zu kommen. Bald schreckt das Kursgeld ab, bald der Verdienstausschlag, bald das Vorurteil und sogar die Meinung, es werden in den Kursen gelegentlich so einfache Verhältnisse vorausgesetzt, daß die Teilnahme daran einer Selbsterniedrigung gleichkäme. Die Leute wollen ja sehr häufig durchaus nicht als das gelten, was sie sind, oder in den Verhältnissen berücksichtigt werden, in denen sie wirklich drin stehen. In Toilette und Lebenshaltung täuscht man — mehr sich selbst als andere und den Betreibungsbeamten — in eine Atmosphäre hinein, die ganz und gar von der Sucht, groß zu tun, und somit von innerer und äußerer Unaufrichtigkeit durchtränkt ist.

Wir reden vom weiblichen Dienstjahr. Wir betrachten es als ein erstrebenswertes und als ein erreichbares Ziel, daß diese Institution vom Staat allen Ernstes ins Auge gefaßt wird. Meine Ausführungen haben nur den Zweck, über die Wege zu diesem Ziel einigermaßen zu orientieren. Es sollte mich freuen, wenn der schweizerischen Frauenwelt als bleibender Ertrag der Kriegszeit die Erkenntnis käme, wie unendlich notwendig die hauswirtschaftliche Mobilisationsfähigkeit unserer heranwachsenden Töchter ist, und wie eine dringliche vaterländische Aufgabe darin besteht, dafür zu sorgen, daß der weiblichen Jugend von Staats wegen eine ihrem spätem Wirkungskreis angepaßte Ausbildung zuteil wird. Das wäre auch eine Garantie für die Wehrfähigkeit und Wehrkraft unseres Volkes, geleistet nicht von den Männern in der Uniform, sondern von den Frauen — am häuslichen Herd. Für die Volkswohlfahrt bedeutet das weibliche Dienstjahr ohne Zweifel eine Förderung und Sicherstellung.

Fürs Militär, zur Feststellung der sanitarischen Beschaffenheit, Marschfähigkeit, des intellektuellen Reifegrades wird eine Prüfung vorgenommen, und je nach Ergebnis derselben lautet das Urteil auf tauglich oder untauglich. Das ist ganz in der Ordnung als Selbstkontrolle des Staates über das, was seine Schulen leisten. Wichtig bewertet wären die Rekrutenprüfungen ein Spiegelbild dessen, was an physischer und intellektueller Kraft in unserer Jungmannschaft vorhanden ist. In neuester Zeit wird einer Reform der Rekrutenprüfung gerufen. Es will mir aber scheinen, die Sorgfalt, der Umfang und der Zweck der Rekrutenprüfungen steht nicht ganz im richtigen Verhältnis zu der Sorglosigkeit und sozusagen unterschiedslosen Weitherzigkeit, mit welcher der Staat angeblich aus Gründen des Naturrechts der Rekrutierung der Ehre zusieht. Wer hier als „Rekrut“ auf den Plan tritt, darf es unbesehen tun. Ein wenig zivilstandsamtliche Formalitäten, ein vertraglich unterschriebenes, eventuell noch

kirchliches Gelübde, verleihen jungen Mönchen das Recht zur Ehe, zur Gründung einer Familie. Ich glaube kaum, daß heute das Zivilstandsgesetz — wie es ist — im Schweizervolke Annahme finden würde. Es werden die Erfahrungen, welche Gerichtsinstanzen, Waisenbehörden, Armenpflegen und Amtsvormünder damit gemacht haben, nicht ganz wirkungslos sein. Und die Beobachtung ist ebenfalls zur Erfahrungstatsache geworden, daß die Verantwortung der Ehefrau die größere ist, will sagen, daß die Zerrüttung einer Ehe mit ihren Folgen noch schneller vor sich geht, wenn die Gattin den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen ist. In diesem Falle fehlt dem Haushalt alles, der moralische Halt und Zusammenhalt, die Fähigkeit der Kindererziehung, die ökonomische Gesundheit und Ausdauer.

Ich werde darüber nicht ausführlicher werden müssen. Die Protokolle der obgenannten Instanzen geben jede wünschbare Auskunft. Nachgewiesenermaßen beruht aber die Wohlfahrt des Staates nicht in letzter Linie auf dem Wohlergehen der Familie. Es hilft uns wenig, auf die Geschichte der Schweiz, auf unsere Wehrkraft abzustellen, wenn jene Häuser immer seltener werden, in denen die Gatten sich ihrer gegenseitigen Pflichten und ihrer Verantwortung gegenüber dem heranwachsenden Geschlecht voll und ganz bewußt sind. In dieser Richtung liegt meines Erachtens die Pflicht und Aufgabe des Staates, im Interesse seiner Selbsterhaltung, das weibliche Dienstjahr einzuführen. Es wird dafür allerlei Vorarbeit geleistet werden müssen, doch zweifeln wir keinen Augenblick, daß die schweizerische Frauenwelt und deren rührige Vereine sich gerne mit ihrer Erfahrung und ihrem guten und zähen Willen zur Verfügung stellen. Spricht man von den Kosten, so wird gesagt werden dürfen, daß die Errichtung derartiger weiblicher Rekrutenschulen eine wirtschaftliche Kapitalanlage repräsentiert, deren Zinsen mittelbar und unmittelbar einzig dem Inland zustatten kommen. Die verfassungsrechtlichen und organisatorischen Fragen werden sich lösen lassen, wenn der Staat einmal willens und finanziell fähig ist, auch dieser Seite der schweizerischen Wehrkraft seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Was da im weiblichen Dienstjahr zu lernen wäre? Sehr vieles. Fast zu viel für ein Jahr, und das, was man Erziehung heißt im engsten Sinn des Wortes, dürfte erst nicht zu kurz kommen. Wir denken an die Haushaltung. Es ist wohl nicht das Richtige, wenn schon 14- oder 15jährigen Mädchen in der Schulzeit und neben all den vielen Schulfächern noch Haushaltungskunde erteilt wird. Das Fach soll im engsten Kontakt mit der Praxis stehen. Die Primar- und Sekundarschulen könnten eine Entlastung bezw. eine Konzentration des vielen Unterrichtsstoffes sehr wohl ertragen. Also Haushaltungskunde in die vorderste Reihe, inbegriffen Warenkunde und der Katechismus des Kaufens und Verkaufens und Kinderpflege — Kindererziehung und -Ernährung; man braucht diese Worte nur zu nennen, und das weibliche Dienstjahr bekommt sein volles Recht. Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Kochen, Garten- und Gemüsebau. — Das Schulprogramm wird weit und groß, wenn wir denken, was alles in den oben gezeichneten Rahmen hineingehört.

Die hier angetönte Frage ist in Frauenkreisen schon etwa besprochen worden. Es will mir aber scheinen, sie sollte immer mehr, jetzt erst recht zur Frage der Allgemeinheit werden. Ob die Kantone vorangehen wollen oder der Bund, bleibe vorläufig dahingestellt. Die obligatorische Fortbildungsschule liegt noch in weiter Ferne. Wird von oben und unten für unsere Burschen mehr staatsbürgerliche Erziehung verlangt und auch gewünscht, daß die Frauen über die Funktionen des Staates besser orientiert werden, nun denn — vorwärts

mit dem weiblichen Dienstjahr und mit der allgemeinen weiblichen Wehr- und Dienstpflicht am Kochherd, im Lehrzimmer, im Garten. Die Mobilisationskosten tragen dann den höchsten Zins und werfen einen erfreulichen Ertrag ab, wenn das Kriegsjahr uns lehrt, alle Kräfte anzuspannen und kein Mittel unversucht zu lassen, nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Prosperität unseres Landes zu erhalten. Ein Weg dazu wäre das weibliche Dienstjahr. —

Kriegswaisenanstalten?

Die deutsche „Zeitschrift für das Armenwesen“ (XVI. Jahrg. Heft 1—2) schreibt unter obigem Titel, der Plan, für die Waisen der gefallenen Krieger Waisenanstalten zu bauen, der sich da und dort bereits zu Geldsammlungen verdichtet habe, entspringe gewiß sehr ehrenwerten Gefühlen, aber diese würden den versorgten Kindern doch erst zum Segen, wenn sachverständiges Urteil dazu komme. Als Musterbeispiel solch sachverständiger Beurteilung wird eine Eingabe der deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren an das k. u. k. österreichische Kriegsfürsorgeamt angeführt, in der es heißt, ein Waisenhaus wäre die unzweckmäßigste Art der Verwendung der Geldmittel, da eine Anstalt allein für Bau und Unterhalt des Gebäudes Summen verschlinge, die lebendige Werte erzeugen könnten. Jedenfalls solle kein großes Waisenhaus gebaut werden, sondern höchstens kleine Durchgangsstationen zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern, die einer ärztlichen oder pädagogischen Beobachtung bedürfen, bevor sie endgültig in Pflege kommen. Die endgültige Versorgung aller gesunden und normalen Waisenkinder soll in Waisenkolonien erfolgen, in denen diese Kinder bei verlässlichen Pflegefamilien erzogen werden. Die Mängel der Familienerziehung können durch gründliche Prüfung der Pflegestellen und durch gewissenhafte Aufsicht ausgeschaltet werden. Die Waisenkolonien sollen in den einzelnen Bezirken Mährens im Anschluß an die deutschen Bezirkskommissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge organisiert, und der Berufsvormund soll der betreffenden Bezirkskommission mit dem Auffuchen einwandfreier Pflegestellen sowie mit der Aufsicht betraut werden. Das Pflegegeld pro Kind soll monatlich 24 Kronen betragen, wozu ein jährlicher Bekleidungsbeitrag von 50 Kronen kommt. St.

Schweiz. Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates belief sich im Jahre 1914 die Zahl der Anträge betreffend Heimchaffung verlassener Kinder und kranker, bezw. hilfsbedürftiger Personen auf 329 (1913: 337; 1912: 313), umfassend 499 Personen (1913: 542). Die hiebei von der Schweiz auf diplomatischem Wege an das Ausland gestellten Begehren betragen 281 (wovon 45 als unerledigt aus dem Vorjahre übernommen) und betrafen 81 verlassene Kinder und 367 Kranke, bezw. hilfsbedürftige, also 448 Personen; hievon entfielen auf Italien 173 Begehren, Frankreich 56, Oesterreich-Ungarn 40, Deutschland 6, Rußland 2, Belgien, Großbritannien, Luxemburg und Niederlande je 1. 332 Personen wurden von den betreffenden Staaten als Angehörige anerkannt und ihre Heimchaffung bewilligt, bei 62 wurden die Begehren gegenstandslos und 46 Fälle waren am Schlusse des Jahres noch unerledigt.

Vom Ausland wurden 48 Heimchaffungsbegehren hierher gerichtet, nämlich 34 aus Frankreich, 7 Italien, 3 Oesterreich-Ungarn, 2 Deutschland, je 1